

24.05.2007

## RESOLUTIONSANTRAG



der Abgeordneten Adensamer und Cerwenka

betreffend **Klassenschülerhöchstzahl an Sonderschulen**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Jänner 2007 eine Resolution betreffend Planstellen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschlossen.

Im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode des Bundes ist im Kapitel Bildung/Wissenschaft unter dem Punkt „1. Klassenschüler/innen-Höchstzahl 25“ als Ziel formuliert: „Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl auf 25 zur Steigerung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages.“

§ 27 Schulorganisationsgesetz legt in der geltenden Fassung die Klassenschülerhöchstzahl in den verschiedenen Arten der Sonderschule fest.

In Anlehnung an die beabsichtigte Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl für die Volksschulen, die Hauptschulen und die Polytechnischen Schulen erscheint es daher nahe liegend auch die Klassenschüler/innenhöchstzahl für Sonderschulen analog herabzusetzen.

Gerade im Bereich der Sonderpädagogik ist eine Steigerung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages auch durch kleinere Gruppen unumgänglich.

Im Regierungsprogramm der Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode des Bundes ist lediglich die Zahl 25 als Richtwert angeführt. Im Hinblick auf die besondere Notwendigkeit der Förderung von Schüler/innen an Sonderschulen erscheint auch in diesem Bereich eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl erforderlich.

Daher ist es auch unumgänglich, dass seitens des Bundes die dafür erforderlichen Planstellen zur Verfügung gestellt werden.

In Ergänzung des Antrages vom 25. Jänner 2007 stellen die Gefertigten daher den

### **Antrag**

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund darauf zu drängen, dass eine Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl auch in Sonderschulklassen erfolgt.“